Anfragen der Kreistagsmitglieder

Einreicher	Fraktion	Datum	Datum der Beantwortung
Frau Koch, Claudia	*Bündnis 90/Die Grünen*	*20.11.2024*	*10.12.2024*

Thema

Schulsozialarbeit an Schulen

Anfragen und Beantwortung

Im Jugendhilfeplan sind u.a. Schulsozialarbeit an Schulen vorgesehen.

Anfrage 1: In welchen Räumlichkeiten findet die Schulsozialarbeit an den verschiedenen Schulen statt?

Antwort:
Die Schulsozialarbeiter haben einen eigenen Beratungs-/Büroraum zur alleinigen Nutzung an jeder weiterführenden Schule und den festen Grundschulprojekten im Ilm-Kreis, an denen Schulsozialarbeit stattfindet. Zudem nutzen sie für die sozialpädagogische Gruppenarbeit (Klassentraining, Präventionsangebote u.a.) die Klassenräume.

Anfrage 2: Handelt es sich dabei um Räume, die speziell für die Schulsozialarbeit vorgesehen sind?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 1.

Anfrage 3: Wenn in Schulen keine entsprechenden Räume vorhanden sind, werden sie dann bei Neubauten oder Umbauten eingeplant?

Antwort:
Es gibt an allen Schulen, an denen Schulsozialarbeit angeboten wird, entsprechende Räumlichkeiten. Im Rahmen von Aus- und Umbaumaßnahmen werden die Schulen, dementsprechend das pädagogische Personal, in die Anhörung einbezogen.

Anfrage 4: Werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes bei Bauvorhaben angehört?

Antwort:
Ja, sofern die Notwendigkeit besteht.

Ilm-Kreis

Anfrage 5: Wie viele Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter sind aktuell im Ilm-Kreis an Schulen tätig?

Antwort:
Im Ilm-Kreis sind derzeit (Stand 05.12.2024) im Auftrag des Jugendamtes in 16 Fällen und im Auftrag des Sozialamtes in 51 Fällen Schulbegleiter tätig.
Weitere Fallanfragen liegen vor und werden geprüft.

gez: Petra Enders
Landrätin

Ilm-Kreis

Anfragen der Kreistagsmitglieder

Einreicher	Fraktion	Datum	Datum der Beantwortung
Herr Dr. Dietrich, Jens	*AfD*	*20.11.2024*	*10.12.2024*

Thema

Cooperation mit goFLUX

Anfragen und Beantwortung

Aus der Presse und den Informationen der Landrätin unter TOP 13.6 ist zu erfahren, dass der Ilm-Kreis, die Initiative Erfurter Kreuz und goFLUX eine gemeinsame Kooperation unterzeichnet haben.

Dazu habe ich folgende Fragen:

1) Gab es für das Pilotprojekt eine Ausschreibung?

Antwort:

Zu dem Pilotprojekt wurde ein Markterkundungsverfahren durchgeführt, welches das in der Antwort zu 2 beschriebene Ergebnis brachte.

2) Welche externen Firmen, welche Anwendungen für Fahrgemeinschaften anbieten, wurden zu dem Pilotprojekt gesichtet und angeschrieben?

Antwort:

Nach einer Markterkundung wurde 3 mögliche Lösungen zur Förderung von Fahrgemeinschaften der Unternehmen goFLUX Mobility GmbH, Marktplatz GmbH und Fasterminds GmbH näher geprüft.

3) Welches Gremium hat über die Zusammenarbeit mit goFLUX entschieden?

Antwort:

Eine Steuerungsgruppe aus Vertretern des Landratsamtes und Initiative Erfurter Kreuz e.V. hat die Entscheidung für die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen goFLUX Mobility GmbH getroffen.

4) Über welchen Zeitraum läuft das Pilotprojekt?

Antwort:

Das Pilotprojekt läuft über 3 Jahr bis zum 31.07.2027.

Ilm-Kreis

5) Welche Kosten für den Ilm-Kreis sind mit dem Pilotprojekt verbunden und über welche Haushaltsstelle werden die Kosten bestritten?

Antwort:

Der Ilm-Kreis unterstützt das Pilotprojekt über den Projektzeitraum von 3 Jahren mit rund 241.000 Euro. Die Finanzierung dieser Unterstützung erfolgt aus Mitteln des sog. „Klimapaktes“, welche dem Landkreis von Freistaat Thüringen mit einer 100-prozentigen Förderung zur Verfügung gestellt werden. Eigenmittel zur Unterstützung des Pilotprojektes wendet der Landkreis dementsprechend nicht auf. Die Mittel des „Klimapaktes“ werden im kreislichen Haushalt unter der Haushaltsstelle 12200-63201 aufgeführt.

gez: Petra Enders
Landrätin

Ilm-Kreis

Anfragen der Kreistagsmitglieder

Einreicher	Fraktion	Datum	Datum der Beantwortung
Herr Fiedler, Hans-Joachim	*AfD*	*20.11.2024*	*12.12.2024*

Thema

Aufnahmestofferklärung

Anfragen und Beantwortung

Anfrage:

Ist die bestehende Aufnahmestopperklärung der Landrätin noch gültig?

Antwort:

Die Landrätin hat gegenüber dem Land erklärt, keine ukrainischen Flüchtlinge aus Sammeltransfers aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates mehr aufnehmen zu können, da kein ausreichender Wohnraum mehr zur Verfügung steht.

Die Landrätin hat diese Erklärung bislang nicht revidiert.

gez: Petra Enders
Landrätin

Ilm-Kreis

Anfragen der Kreistagsmitglieder

Einreicher	Fraktion	Datum	Datum der Beantwortung
Herr Kießling, Olaf	*AfD*	*20.11.2024*	*12.12.2024*

Thema

Einbürgerungsverfahren im Ilm-Kreis

Anfragen und Beantwortung

Ich bitte um Auskunft über das Verfahren der Einbürgerung im Ilm-Kreis.
Konkret interessieren mich folgende Punkte:

1. Wie lange sind die durchschnittlichen Warte- und Bearbeitungszeiten?

Antwort: Die Bearbeitungs- und Wartezeiten sind unterschiedlich hoch und richten sich unter anderen nach der vollständigen Vorlage aller Unterlagen und vorhandener personeller Kapazitäten zur Bearbeitung der Anträge.

2. Wie viel Personal ist derzeit mit der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen betraut und jeweils mit wie vielen Arbeitsstunden?

Antwort:
- 1 x SB 0,75
- 1 x SB 1,0
- 1 x SB 0,75
- 1 x SGL 0,05
- 1 x AL 0,05

3. Welche Herausforderungen oder Probleme bestehen im Einbürgerungsverfahren?

Antwort:
- hohe Anzahl offener „Altfälle“, aus 2023 ca. 113; 2022 ca. 78 (Stand 01.10.2024)
- Es liegen im Jahr 2024 223 Neuanträge vor.
- In 2024 wurden 105 Verfahren abgeschlossen.
- Die Anzahl der Neuanträge übersteigt die Kapazitäten um das Doppelte.

4. Wie viele Personen wurden in den letzten drei Jahren eingebürgert (nach Jahren aufgeschlüsselt)?

Antwort:

2021	51
2022	127
2023	76
2024	105

5. Aus welchen Ländern stammen die eingebürgerten Personen, und wie sieht die Altersstruktur dieser aus?

Antwort:

- Die Altersstruktur kann statistisch nicht ausgewertet werden, es kann jedoch gesagt werden, dass der weit überwiegende Anteil zwischen 20 und 40 Jahre alt ist

Herkunftsländer:

Vietnam, Armenien, Bulgarien, Syrien, Ukraine, Israel, Afghanistan, Lettland, Nigeria, Marokko, Russland, Serbien, Ägypten, Bosnien-Herzegowina, Kamerun, Norwegen, Jordanien, Albanien, Turkmenistan

6. Wie viele davon sind erwerbstätig, wie viele nicht?

Antwort:

- Eine Einbürgerung erfolgt i.d.R. nur, wenn der Lebensunterhalt zum Zeitpunkt der Einbürgerung auf Dauer gesichert erscheint.

7. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um die Einbürgerung zu beantragen?

Antwort:

- Nachweis der Identität, Staatsangehörigkeit
- Nachweis rechtmäßiger Aufenthalt (nicht zur Einbürgerung berechtigen folgende Aufenthaltstitel: § 16a – Berufsausbildung; § 16d, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation, § 16e Studienbezogenes Praktikum, § 16f Sprachkurse und Schulbesuch, § 17 Suche Ausbildungs- oder Studienplatz, § 18f mobile Forscher, § 19 ICT Karte, § 19b mobile ICT Karte, § 19e europäischer Freiwilligendienst, § 20 Arbeitsplatzsuche, § 22 Aufnahme aus dem Ausland, § 23a Aufenthalt in Härtefällen, § 24 vorübergehender Schutz, § 25 humanitäre Gründe, § 104c Chancen Aufenthalt)
- Aktuelles Lichtbild
- Straffreiheit (bei laufenden Ermittlungsverfahren wird Antragsbearbeitung ausgesetzt, Jugendstrafen und Geldstrafen bis 90 Tagessätze bleiben unberücksichtigt)
- Nachweis gesetzliche Vertretung bei Minderjährigen oder Entmündigten
- Nachweis Einkommen, bei Selbständigen Steuerbescheide der letzten drei Jahre
- Bei Schülern Nachweis regelmäßiger Schulbesuch
- Immatrikulationsbescheinigung bei Studierenden
- Ausbildungsvertrag bei Azubis
- Sprachnachweis mind. B1
- Nachweis Einbürgerungstest
- ggf. Nachweis Teilnahme Integrationskurs
- bis 06/2024 Nachweis der Entlassung aus der bisherigen Staatsbürgerschaft (nicht bei EU sowie einzelne Staaten)
- Nachweis Wohnraum, Höhe Warmmiete, bei Wohneigentum Grundbuchauszug, ggf. Kredite
- Personenstandsurkunden im Original und in beglaubigter Übersetzung
- Nachweis einer Rentenversicherung
- Schriftliches Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung
- Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft
- je nach Einzelfall ggf. weitere Nachweise

8. Unter welchen Voraussetzungen werden Einbürgerungsanträge positiv beschieden bzw. aus welchen Gründen sind Einbürgerungen im Ilm-Kreis in den letzten drei Jahren gescheitert?

Antwort:

Sind die geforderten Nachweise (siehe Antwort Frage 7) vollständig vorgelegt, kann die Einbürgerung erfolgen.

Ablehnungen von Einbürgerungen erfolgen unter anderen bei folgenden Tatbeständen:

- Straftaten, mehr als 90 Tagessätze
- Unklare Identität
- Täuschung über Identität
- Nicht ausreichendes Einkommen
- Nicht ausreichende Rente
- Mehrehen
- Kein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung
- Ausweisungsinteresse
- Fehlende Personenstandsurkunden
- Laufende Ermittlungsverfahren
- Vorlage gefälschter Urkunden
- Missachtung der Gleichberechtigung von Mann und Frau
- Vertreten von verfassungsfeindlichen Überzeugungen
- Fehlende Mitwirkung des Antragstellers
  (nicht abschließend)

gez: Petra Enders
Landrätin

Ilm-Kreis

Anfragen der Kreistagsmitglieder

Einreicher	Fraktion	Datum	Datum der Beantwortung
Herr Oschmann, Lars	*CDU/FDP*	*20.11.2024*	*12.12.2024*

Thema

Mittel für Seniorenarbeit der Jahre 2023 und 2024

Anfragen und Beantwortung

Welche Gemeinden erhielten in den Jahren 2023 und 2024 aus Haushaltsmitteln des Ilm-Kreises Mittel für ihre Seniorenarbeit bzw. für ihre Seniorenbeiräte (mit Angabe der Höhe)?
Für welche Maßnahmen wurden diese Mittel verwandt?

In dem Jahr **2023** erhielten folgende Städte und Gemeinden Mittel aus dem Haushalt für Seniorenförderung:

Stadt/Gemeinde	Höhe der Förderung	Verwendung
Arnstadt	2.400,00€	Kino für Jung & Alt, Eintritt Seniorenweihnachtsfeier, Wiedereinweihung Theatervorplatz Arnstadt, Eintritt Operette „Schön ist die Welt“
Ilmenau	2.000,00€	Seniorensommerfest der Stadt Ilmenau, Seniorenweihnachtsfeier Stadt Ilmenau
Stadtilm	500,00€	Seniorensommerfest Stadtilm
Plaue	2.000,00€	Seniorenfahrt, Seniorensommerfest

In dem Jahr **2024** erhielten folgende Städte und Gemeinde eine Förderung aus der Seniorenförderung des Ilm-Kreis:

Stadt/Gemeinde	Höhe der Förderung	Verwendung
Arnstadt	3.920,00€	Kino für Jung & Alt, Eintritt Seniorenweihnachtsfeier
Ilmenau	2.000,00€	Seniorenweihnachtsfeier Stadt Ilmenau, Ausgestaltung Seniorennachmittage
Stadtilm	500,00€	Seniorensommerfest Stadtilm

Plaue	2.000,00€	Seniorenfahrt, Senioren-sommerfest, Weihnachts-feier
Landgemeinde Stadt Groß-breitenbach	1.000,00€	Seniorensommerfest, Weih-nachtsfeier
VG Geratal	1.000,00€	Seniorensommerfest, **Weih-nachtsfeier**

Folgende Zahlungen hat der Ilm-Kreis aus den Haushaltsmitteln für Seniorenarbeit genutzt: Ausgestaltung des Seniorensommerfest auf Landkreisebene in Hohe von 5.000,00€

gez: Petra Enders
Landrätin

Ilm-Kreis

Anfragen der Kreistagsmitglieder

Einreicher	Fraktion	Datum	Datum der Beantwortung
Herr Oschmann, Lars	*CDU/FDP*	*20.11.2024*	*16.12.2024*

Thema

Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden in den Jahren 2023 und 2024

Anfragen und Beantwortung

Welche Gemeinden erhielten in den Jahren 2023 und 2024 aus Haushaltsmitteln des Ilm-Kreises Zuwendungen etc. und für welche Maßnahmen?

Antwort:

Im Folgenden werden Zuwendungen und Zuschüsse des Ilm-Kreises aus reinen Kreismitteln, ohne Förderungen, dargestellt

2023

HH-Stelle	Gemeinde/Stadt	Betrag	Maßnahme
00200.71820 Förderung Ehrenamt	Stadtilm	800 EUR	Zuwendung für ehrenamtliche Tätigkeit 2023
	Arnstadt	1.000 EUR	Förderung gemeinnützige ehrenamtliche Arbeit 2023
13000.71800 Zuschuss und Beteiligung an Stützpunkt und Schwerpunktfeuerwehren	Ilmenau	3.492,22 EUR	10 % Kostenerstattung
	Verwaltungsgemeinschaft Geratal/Plaue	589,07 EUR	50 % Tankkostenrechnung und 10 % Kostenerstattung und 10 % Reparaturkostenerstattung
	Landgemeinde Großbreitenbach	1.888,76 EUR	50 % Tankkostenrechnung und 10 % Reparaturkostenerstattung
	Stadtilm	18.210,25 EUR	10% Reparaturkostenerstattung und Kostenbeteiligung für Feuerwehreinsatzfahrzeuge der FFW der Stadt Arnstadt

Ilm-Kreis

13000.98200 Brandschutz- Bezuschussung Kommunen	Arnstadt	9.150,86 EUR	Beschaffung MTW
	Arnstadt	66.000 EUR	5. Rate Feuerwehrgerätehaus Arnstadt gem. Zuwendungsbescheid Gerätehausneubau
	Stadtilm	65.000 EUR	Gerätehaus FF Griesheim
79100.71800 Zuschüsse für regionale touristische Projekte und Kreiswettbewerbe	Ilmenau	4.200 EUR	Zuwendung Kickelhahnfest
	Landgemeinde Großbreitenbach	4.500 EUR	Schaffung eines Familienpfades am Langen Berg
79100.98200 Wirtschaftsförderung - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (Radverkehr)	Stadtilm	50.000 EUR	Zuschuss Ilmtal-Radweg - Steigungsstrecke vor Großhettstedt

2024 (Stand 13.12.2024)

HH-Stelle	Gemeinde/Stadt	Betrag	Maßnahme
00200.71820 Förderung Ehrenamt	Arnstadt	1.300 EUR	Zuwendung für ehrenamtliche Tätigkeit 2024
	Landgemeinde Großbreitenbach	650 EUR	Zuwendung für ehrenamtliche Tätigkeit 2024
	Stadtilm	800 EUR	Zuwendung für ehrenamtliche Tätigkeit 2024
13000.71800 Zuschuss und Beteiligung an Stützpunkt und Schwerpunktfeuerwehren (Stand eingegangene Anträge 11.12.2024)	Ilmenau	2.132,85 EUR	10% Reparaturkostenerstattung
	Verwaltungsgemeinschaft Geratal/Plaue	1.472,61 EUR	10% Reparaturkostenerstattung
	Landgemeinde Großbreitenbach	3.801,95 EUR	10% Reparaturkostenerstattung und 50 % Tankkostenrechnung
	Stadtilm	2.008,32	10% Reparaturkostenerstattung
13000.98200 Brandschutz- Bezuschussung Kommunen	Gehren	45.000 EUR	Zuwendung HLF 10
	Landgemeinde Großbreitenbach	10.287,37 EUR	Stellplatz LF KatS, OT Böhlen
	Gemeinde Elleben	2.000 EUR	Beschaffung Stromerzeuger

Ilm-Kreis

79100.71800 Zuschüsse für regionale touristische Projekte und Kreiswettbewerbe	Ilmenau	4.200 EUR	Zuwendung Kickelhahnfest
	Arnstadt	4.500 EUR	Beschilderung Wanderwegenetz
	Landgemeinde Großbreitenbach	5.000 EUR	Zuschuss für Wanderwegenetz
	Elgersburg	10.000 EUR	Sanierung von 2 Quellen am Quellwanderweg
79100.98200 Wirtschaftsförderung - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (Radverkehr)	Verwaltungsgemeinschaft Geratal/Plaue	30.000 EUR	Zuschuss für Radweg Plaue-Liebenstein

Für welche Gemeinden sind im Haushaltsplan 2025 Zuwendungen etc. geplant (mit Angabe der Maßnahme)?

Antwort:

2025 (Planung Stand 13.12.2024)

HH-Stelle	Gemeinde/Stadt	Betrag	Maßnahme
13000.71800 Zuschuss und Beteiligung an Stützpunkt und Schwerpunktfeuerwehren	Stützpunkt und Schwerpunktfeuerwehren im Ilm-Kreis	22.000 EUR	Lt. öffentlich-rechtlicher Vereinbarung übernimmt der Landkreis Kosten für den überörtlichen Brandschutz. Der Landkreis beteiligt sich an den Unterhaltskosten für Wartung und Reparaturen der stationären Technik der Stufe 1 mit 10 %.
13000.98200 Brandschutz- Bezuschussung Kommunen	Stadtilm OT Singen	11.840 EUR	Neubau Feuerwehrhaus
30000.71200 Zuschuss an Stadt Ilmenau	Ilmenau	10.000 EUR	Bürgerfest anlässlich 35 Jahre Deutsche Einheit in Ilmenau
79100.71200 Zuschuss an die Stadt Erfurt	Erfurt	2.400 EUR	Folgeprojekt Siedlungskonzept Erfurter Kreuz
79100.71800 Zuschüsse für regionale touristische Projekte und Kreiswettbewerbe	Antragsberechtigt sind u. a. die Gemeinden und Städte des Ilm-Kreises	27.500 EUR	touristische Projekte

Ilm-Kreis

79100.98200 Wirtschaftsförderung - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (Radverkehr)	Gemeinde Geratal	30.000 EUR	Zuschuss für Radweg Geratal
	Gemeinde Elleben	7.000 EUR	Zuschuss Reparatur Radweg Gügleben

gez. Petra Enders
Landrätin

Ilm-Kreis

Anfragen der Kreistagsmitglieder

Einreicher	Fraktion	Datum	Datum der Beantwortung
Herr Kießling, Olaf	*AfD*	*20.11.2024*	*16.12.2024*

Thema

Demokratieförderung

Anfragen und Beantwortung

Eine lebendige und echte Demokratie ist wichtig für unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben. Es gibt seit 2015 das Bundesprogramm "Demokratie leben!" und seit 2007 das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, mit dem begrüßungswerten Ziel zu unterstützen und gegen Radikalisierung und Polarisierung in der Gesellschaft vorzugehen. In der aktuellen Förderphase von 2020 bis 2024 werden innovative Projekte und langfristiges Engagement gefördert, die die Leitziele Demokratieförderung, Vielfaltsgestaltung und Extremismusprävention verfolgen.

Für den Ilm-Kreis wurden Steuer-Mittel in Höhe von 185.524,68 € verteilt.

Davon entfielen auf eine Koordinierungs- und Fachstelle	75.524,68 €
Einen Aktions- / Initiativfonds	90.000,-€
Selbst verwalteten Jugendfonds	10.000,-€
Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit	10.000,-€

Ich hätte mehrere Fragen zur Ausführung in der Informationsvorlage zu TO 13.4 :

1. Wird die Umsetzung des Programms im Ilm-Kreis wissenschaftlich begleitet und evaluiert.? Wenn Ja von wem, wann, mit welchem Ergebnis? Wenn nein warum nicht? Oder ist eine Evaluierung geplant? Wenn ja wann?

Antwort: Das Bundesprogramm *"Demokratie leben!"* wird zentral wissenschaftlich begleitet, um die Projekte und Handlungsfelder nach wissenschaftlichen Kriterien zu bewerten. Die Begleitungen führen Schwerpunktanalysen durch, geben Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung und prüfen die Zielerreichung sowie die Übertragbarkeit der Erkenntnisse.
Die Gesamtevaluation, angesiedelt am Deutschen Jugendinstitut (DJI), koordiniert die wissenschaftlichen Begleitungen, führt eigene Analysen durch und bewertet das Programm als Ganzes. Sie gibt Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Programms.
Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) begleitet den Handlungsbereich Kommune. Entsprechende Evaluierungen finden Sie unter folgendem Link: https://www.demokratie-leben.de/das-programm/programmevaluation
Zum laufenden Förderjahr gibt es Stand heute noch keine Evaluierung, da der Förderzeitraum noch nicht abgeschlossen ist.

2. Wie definiert der Ilm-Kreis bzw. die Koordinierungs- und Fachstelle alle relevanten Akteure vor Ort, welche von den Programmen profitieren sollen? Welche definierten Auswahlkriterien werden bzw. wurden angewendet, um die richtigen relevanten Akteure auswählen zu können?

Antwort: Gemäß der Richtlinien des Bundesprogramms sind relevante Akteure diejenigen, die aktiv zur Förderung demokratischer Werte, zur Prävention von Extremismus und zur Stärkung einer vielfältigen Gesellschaft beitragen können. Die Richtlinien des Programms sehen folgende Kriterien vor:

1) Engagement für Demokratie und Vielfalt: Akteure sollten sich aktiv für demokratische Werte, Integration und Vielfalt einsetzen.
2) Relevanz für lokale Herausforderungen: Akteure sollten durch ihre Arbeit spezifische lokale Probleme (z. B. Extremismus, Diskriminierung, gesellschaftliche Spannungen) adressieren können.
3) Zielgruppennähe: es werden Akteure ausgewählt, die Zugang zu wichtigen Zielgruppen haben, wie Jugendliche, Migranten oder andere marginalisierte Gruppen.

3. Wie werden die genannten Multiplikatoren und zivilgesellschaftlichen Akteure ausgewählt bei den Hauptzielgruppen und welche Förderrichtlinie kamen jeweils konkret zur Anwendung im Förderzeitraum 2020-2024?

Antwort: Der erste Teil Frage wurde bereits beantwortet, ich verweise höflichst auf die Antwort Ihrer zweiten Frage.
Für den Ilm-Kreis gilt selbstverständlich die Förderrichtlinie für die Partnerschaften für Demokratie, da diese sich an Kommunen richtet.

4. Welche Projektträger konkret konnten im Förderzeitraum, welche Projekte im Ilm-Kreis umsetzen, mit welchem Ergebnis und welchem finanziellen Einsatz?

Antwort: Hierzu wird Stand heute keine Angabe gemacht, da der Förderzeitraum noch nicht abgeschlossen und final geprüft ist.

5. Ist die Landrätin und oder die Verwaltung / Fachstelle der Meinung das die Fördermittel ausreichend sind und wie wurden diese nachgefragt im Förderzeitraum?

Antwort: Im Bereich Demokratie stärken, Vielfalt gestalten und Extremismus vorbeugen zeigt sich, dass das Engagement der lokalen Vereine im Ilm-Kreis größer ist, als die finanziellen Mittel des Programms abdecken können. Die Nachfrage nach Fördergeldern ist im Förderzeitraum gestiegen, da immer mehr Akteure aktiv werden möchten.

6. Wurden eventuell Projekte nicht umgesetzt mangels finanzieller Mittel oder weil beantragte Projekte nicht förderfähig waren? (Bitte auflisten)

Antwort: Der Ilm-Kreis ist lediglich für die Mittelweiterleitung der Bundes- und Landesmittel zuständig. Insofern kann durch den Ilm-Kreis keine Aussage getroffen werden.

7. Was konnte konkret mit den 90.000,-€ aus dem Aktions- und Initiativfonds gefördert werden?

Antwort: Die förderfähige Verwendung der Mittel ergibt sich aus den Ausschreibungsrichtlinien sowie den Verwendungskriterien, die durch die Fördermittelgeber, zu denen der Ilm-Kreis nicht gehört, aufgestellt wurden.

8. Wie genau wurden die Mittel in Höhe von 75.524,68 € bei der Koordinierungs- und Fachstelle eingesetzt mit welchem konkreten Ergebnis? Gibt es einen nachlesbaren Haushaltsplan und Mittelverwendungsnachweise?

Antwort: Über die Verwendung der Mittel für die Koordinierungs- und Fachstelle entscheiden die Fördermittelgeber. Der Ilm-Kreis ist lediglich für die Mittelweiterleitung der Bundes- und Landesmittel zuständig.

9. Wie legt der Begleitausschuss die grundlegende Strategie zur Erreichung der Ziele fest und wie werden die genauen Ziele definiert?

Antwort: Der Begleitausschuss orientiert sich an den Richtlinien des Bundes- und Landesprogramms, die die grundlegende Strategie und einen konkreten Aufgabenkatalog für die lokalen Akteure vorgeben. Ergänzend werden lokale Problemlagen und Herausforderungen analysiert und in die Zieldefinition einbezogen, um die Strategie an die spezifischen Bedürfnisse der Region anzupassen. Die Förderrichtlinien sind online frei zugänglich.

10. Nach welchen genauen Kriterien bzw. nach welchem nachvollziehbaren Kriterienkatalog werden die Entscheidungen vom Begleitausschuss für die Förderempfehlungen getroffen?

Antwort: Projekte sollten vorrangig an den Leitzielen des Bundesprogramms ausgerichtet sein. Sie sollen unterschiedliche Diskriminierungsformen thematisieren, rassistischen Strukturen entgegentreten und die Benachteiligung marginalisierter Gruppen adressieren. Der Einsatz für Demokratie und ein solidarisches Zusammenleben kann dabei vielfältige Formen annehmen und verschiedene gesellschaftliche Bereiche umfassen.

11. Welche Klein- bzw. Großprojekte genau konnten mit dem 90.000,-€ Budget aus dem Aktionsfonds von bis zu 1.500,-€ und welche über 1.500,-€ im Förderzeitraum umgesetzt werden?

Antwort: Über die Verwendung und Projektzuweisung der Mittel für die Klein- und Großprojekte entscheiden die Fördermittelgeber. Der Ilm-Kreis ist lediglich für die Mittelweiterleitung der Bundes- und Landesmittel zuständig.

12. Wie genau funktioniert die Selbstverwaltung des Jugendfonds in Höhe von 10.000,-€ und wie erfolgt hier der Steuermitteleinsatz für welche Projekte nebst Abrechnung im Förderzeitraum?

Antwort: Die Lokale Partnerschaft für Demokratie (LPfD) stellt über den Jugendfonds jährlich finanzielle Mittel für Projektideen von Jugendlichen für Jugendliche im Ilm-Kreis bereit. Junge Menschen bis 27 Jahre können eigene Projekte umsetzen, sofern diese den Grundsätzen der Förderrichtlinien entsprechen.
Die externe Koordinierungs- und Fachstelle der LPfD bietet dabei inhaltliche Beratung, fachliche Begleitung und bedarfsorientierte Unterstützung. Die Weiterleitung von Mitteln aus dem Bundes- und Landesprogramm erfolgt über ein standardisiertes Antrags- und Abrechnungsverfahren, das den Anforderungen der regulären Prüfverfahren für Bundes- und Landesmittel entspricht.

gez. Petra Enders
Landrätin